



# Amtsblatt

## der Großen Kreisstadt Görlitz

20. Januar 2026

Nummer 1/2026

35. Jahrgang



### Bürgerbeteiligung in Görlitz: Projekte für 2026 in Planung

274 Projektideen sind in der Koordinierungsstelle eingegangen

Bis 31. Dezember 2025 hatten die Görlitzerinnen und Görlitzer die Gelegenheit, Projektideen für die acht Beteiligungsräume der Bürgerbeteiligung einzureichen. Sowohl beim Bürgerrat der Beteiligungsräume als auch in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und über das Online-Formular [www.goerlitz.de/projektideen](http://www.goerlitz.de/projektideen) gingen mehr als 270 Vorschläge ein, die eine Vielzahl

von Wünschen und Bedürfnissen widerspiegeln. Von kleineren Vorhaben, wie der Aufstellung von Bänken und Müllimern über die Schaffung von Zebrastreifen und Verkehrsschildern bis hin zu größeren Projekten wie der Errichtung von Saunen und Outdoor-Fitnessanlagen – die Vielfalt der eingereichten Vorschläge ist groß.

Nicht jeder Vorschlag der Bürgerinnen und

Bürger ist allerdings umsetzbar. So müssen zum Beispiel bei Projekten wie der Errichtung von Zebrastreifen und Verkehrsschildern neben den finanziellen Aspekten auch verkehrsrechtliche Regeln beachtet werden. Deswegen werden bei den Projektvorschlägen die jeweiligen Fachämter einbezogen, um die Machbarkeit zu prüfen.

**Lesen Sie weiter auf Seite 2**



## Amtsblatt Görlitz

## Impressum

**Herausgeber:**

Große Kreisstadt Görlitz  
Vertreten durch den Oberbürgermeister  
Octavian Ursu

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Annegret Oberndorfer

**Redaktion:** Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

E-Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)

Internet: [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

**Titelbild:** Gestaltung: Tony Keil, Fotos: Stadt Görlitz/Bürgerräte

**Auflagenhöhe:** 6.000 Exemplare

**Erscheinungsweise:**  
einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am:  
**17. Februar 2026**

Der Redaktionsschluss ist am:  
**3. Februar 2026**

**Verantwortlich für Satz/Druck/Vertrieb/Anzeigen:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg),  
Tel. 03535/489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

## &gt;&gt;&gt; Fortsetzung Titelseite

Das Görlitzer Stadtgebiet ist in acht Beteiligungsräume gegliedert. Jeder Beteiligungsraum hat ein Budget von 1 Euro pro Einwohner pro Jahr zur Verfügung, um Projekte im unmittelbaren Wohnumfeld zu realisieren.

Größere Vorhaben, die hohe Investitionen erfordern, können aus dem begrenzten Etat nicht bzw. nicht vollständig realisiert werden. Allein mit dem Anschaffen und Aufstellen einer Bank kann das Budget eines Beteiligungsraumes schon sehr beansprucht werden, so dass für weitere Vorhaben nur noch begrenzte Mittel zur Verfügung stehen.

Detailliert war im Jahr 2025 das Budget der Bürgerräte folgendermaßen aufgeteilt:

- **Klingewalde/Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt:** 4.799,00 Euro
- **Königshufen:** 7.501,00 Euro
- **Innenstadt West:** 7.716,00 Euro
- **Innenstadt Ost:** 9.875,00 Euro
- **Rauschwalde:** 5.631,00 Euro
- **Südstadt:** 9.265,00 Euro
- **Biesnitz:** 3.730,00 Euro
- **Weinhübel:** 5.043,00 Euro

**Neue Projekte können 2026 verwirklicht werden**

Aktuell prüfen die zuständigen Fachämter in der Stadtverwaltung Görlitz, ob die eingereichten Ideen im Sinne der Satzung für Bürgerschaftliche Beteiligung machbar sind. Anschließend entscheiden die Bürgerräte in öffentlichen Sitzungen, welche Projekte mit dem Stadtteilbudget von 1 Euro pro Einwohner umgesetzt werden sollen.

Neben Projekten aus den Vorjahren, die bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten, sind auch zahlreiche neue Ideen dabei. Den aktuellen Projektstand finden Sie jederzeit unter [www.goerlitz.de/projekte](http://www.goerlitz.de/projekte).

**Bürgerratsversammlungen in den acht Beteiligungsräumen**

In jedem Beteiligungsraum gibt es einen gewählten Bürgerrat. Dieser besteht aus drei bis sieben Ehrenamtlichen, die für drei Jahre gewählt werden. Die nächsten Bürgerratswahlen finden im Jahr 2028 statt. Der Bürgerrat entscheidet, welche der eingereichten Projekte mit dem vorhandenen Budget realisiert werden sollen und setzt diese um. Das ist eine tolle Chance, aktiv Einfluss auf das Leben im Stadtteil zu nehmen.

In den ersten drei Monaten des neuen Jahres gibt es im Rahmen der jährlichen Bürgerversammlungen Rückblicke auf die realisierten Projekte. Darüber hinaus fin-

det eine Beratung zu den eingereichten Projektvorschlägen statt. Während dieser Veranstaltungen können auch Fragen zu verschiedenen städtischen Themen an Oberbürgermeister Octavian Ursu bzw. Bürgermeister Benedikt M. Hummel sowie weitere Verwaltungsmitarbeiter gestellt werden.

In den diesjährigen Bürgerversammlungen wird außerdem André Wendler, Geschäftsführer der Görlitzer Verkehrsbetriebe (GVB) zum Thema „ÖPNV – Modellstadt Görlitz – Umbau der Knotenpunkte Demianiplatz und Südausgang“ informieren.

Die Termine und Orte der Bürgerversammlungen 2026 sind (jeweils um 18 Uhr):

27.01., Dienstag	<b>Weinhübel</b> Görlitzer Werkstätten, Friedrich-Engels-Straße 39
02.02., Montag	<b>Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt</b> Johannes-Wüsten-Saal, Neißstraße 30
03.02., Dienstag	<b>Biesnitz</b> Rosenhof, Geschwister- Scholl-Straße 15
02.03., Montag	<b>Südstadt</b> Villa Ephraim, Goethe- straße 17
10.03., Dienstag	<b>Rauschwalde</b> Die Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.
16.03., Montag	<b>Innenstadt Ost</b> Die Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.
17.03., Dienstag	<b>Innenstadt West</b> Die Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.
24.03., Dienstag	<b>Königshufen</b> Die Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

**Kontakt:**

Emelie Mühlé  
Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche  
Beteiligung  
Untermarkt 6-8  
02826 Görlitz  
Tel.: 03581 672000  
[buergerbeteiligung@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung@goerlitz.de)  
[www.goerlitz.de/buergerbeteiligung](http://www.goerlitz.de/buergerbeteiligung)

## Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt gratuliert den neuen Erdenbürgern und Eltern.

Im Monat Dezember wurden 45 Geburten im Standesamt Görlitz beurkundet. Davon waren 21 Mädchen und 24 Jungen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Immer aktuell auf  
**www.goerlitz.de**



## Neues vom Amtsblatt

### Liebe Leserinnen und Leser,

die Redaktion des Amtsblattes der Stadt Görlitz wünscht Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Wir möchten Sie über eine Änderung informieren, die unser städtisches Mitteilungsblatt betrifft. Seit Januar dieses Jahres ist wieder die LINUS WITTICH Medien KG für den Satz, Druck, Vertrieb und die Anzeigen unser Vertragspartner. Vor dem Jahr 2020 haben wir mit diesem Verlag bereits viele Jahre zusammengearbeitet.

Da sich die Gestaltung des Amtsblattes in den vergangenen Jahren bewährt hat, wird es keine Änderungen am Erscheinungsbild geben. So bleiben alle Rubriken bestehen.

Auch die Erscheinungsstermine bleiben wie gewohnt, das heißt: an jedem 3. Dienstag im Monat werden Sie die Amtsblätter in den verschiedenen Auslegestellen unserer Stadt zum Mitnehmen vorfinden.

### Erscheinungsstermine 2026:

20.01.2026 | 17.02.2026 | 17.03.2026 |  
 21.04.2026 | 19.05.2026 | 16.06.2026 |  
 21.07.2026 | 18.08.2026 | 15.09.2026 |  
 20.10.2026 | 17.11.2026 | 15.12.2026

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, bei den städtischen Gesellschaften, in allen Apothe-

ken, Banken, Sparkassen, bei Marktkauf, Tankstellen und vielen weiteren Stellen zum kostenlosen Mitnehmen für Sie aus. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) informieren.

Wir freuen uns, Sie weiterhin jeden Monat neu über die wichtigsten Ereignisse aus dem Rathaus und der Stadt Görlitz informieren zu dürfen.

*Mit freundlichen Grüßen  
 Ihre Amtsblattredaktion*

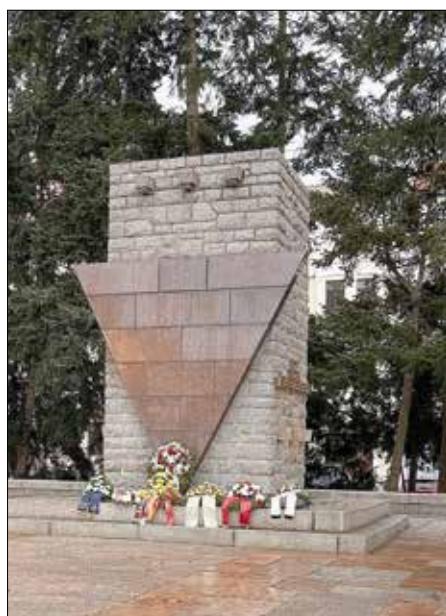
## Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

### Gedenkveranstaltung der Stadt Görlitz

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von der Roten Armee befreit. Dieser Tag erinnert an das unfassbare Leid und die unermessliche Zahl der Opfer des Nationalsozialismus, die unter der Gewaltherrschaft des NS-Regimes entrichtet, verfolgt und ermordet wurden. In Gedenken an diese Opfer lädt die Stadt Görlitz auch in diesem Jahr zu einer Gedenkveranstaltung ein.

**Wann: Dienstag, 27. Januar 2026, 15:30 Uhr**  
**Wo: Mahnmal auf dem Wilhelmsplatz, Görlitz**

Im Rahmen der Gedenkveranstaltung werden Oberbürgermeister Octavian Ursu und Dr. Markus Bauer Gedenkansprachen halten.



Das Mahnmal auf dem Wilhelmsplatz  
 Foto: Florian Krätschmer

### Kulturgeschichtlicher Spaziergang „Spurensuche: Das KZ-Außenlager Görlitz“

Zuvor laden die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur zum kulturgeschichtlichen Spaziergang „Spurensuche: Das KZ-Außenlager Görlitz“ ein.

„Vernichtung durch Arbeit“ war ein Teil der Shoah, der auch in Görlitz stattfand. Ab Sommer 1944 existierte am westlichen Stadtrand, im sogenannten Biesnitzer Grund, ein Außenlager des Konzentrationslagers Groß Rosen. In ihm hielt die SS unter unmenschlichen Bedingungen mehr als 1.500 Frauen und Männer fest. Sie mussten Zwangsarbeit in der Görlitzer Maschinenbauindustrie leisten. Überwiegend handelte es sich um Jüdinnen und Juden aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei.

### Konzert im Kulturforum Görlitzer Synagoge

Die Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Juden wird am Abend abgerundet mit einem Konzert im Kulturforum Görlitzer Synagoge. Unter dem Titel „Eisnacht“ präsentieren Pia Viola Buchert (Mezzosopran) und Tatjana Dravenau (Piano) unter anderem Werke von Viktor Ullmann, Ruth Schonthal und Hans Gál.

Die ausgewählten Werke umspannen das gesamte 20. Jahrhundert und bilden in ihrer Vielfalt ein eindrucksvolles Panorama jüdischer Schicksale und musikalischer Ausdrucksformen.

Ullmanns Worte aus Theresienstadt stehen als Motto über dem Programm: „Zu betonen ist, dass wir keineswegs bloß klagend an Babylons Flüssen saßen und dass unser Kulturwille unserem Lebenswillen adäquat war.“

Das Konzert will diesen „Kulturwillen“ hörbar machen – als Akt lebendiger Erinnerung und künstlerischer Selbstbehauptung.

Historikerin Ines Haaser und Kunsthistoriker Kai Wenzel erinnern während ihres kulturgeschichtlichen Spaziergangs an die Opfer des KZ-Außenlagers Görlitz und führen zum ehemaligen Standort des Lagers sowie zur Gedenkstätte auf dem Jüdischen Friedhof. *Hinweis: Männer werden gebeten, auf dem Jüdischen Friedhof eine Kopfbedeckung zu tragen.*

Der kulturgeschichtliche Spaziergang „Spurensuche: Das KZ-Außenlager Görlitz“ findet am Dienstag, 27. Januar 2026, um 14:00 Uhr statt. Treffpunkt ist die Straßenbahnhaltestelle Büchtemannstraße (gegenüber des Eingangs zum Jüdischen Friedhof). Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Die Künstlerinnen:

Pia Viola Buchert (Mezzosopran) ist Preisträgerin des Deutschen Musikrats und Stipendiatin von „Yehudi Menuhin Live Music Now“. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist der Liedgesang, mit Auftritten in Häusern wie der Philharmonie Essen, dem Robert-Schumann-Haus Zwickau oder der Münchner Biennale.

Tatjana Dravenau (Klavier) ist Professorin an der Folkwang Universität der Künste, vielfach ausgezeichnete Liedpianistin und Forscherin. Sie ist bekannt für die Wiederentdeckung vergessener Komponistinnen und wurde 2023 mit dem Landeslehrpreis Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.

Das Konzert am 27. Januar beginnt um 19:30 Uhr im Kulturforum Görlitzer Synagoge, Otto-Müller-Straße 3. Karten gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen und über die Internetseite [www.kulturforum-goerlitzer-synagoge.de](http://www.kulturforum-goerlitzer-synagoge.de)



## Görlitzer Vornamenstatistik 2025

Die Liste der beliebtesten Vornamen für Mädchen im Jahr 2025 wird von den Namen Emma, Luna, Helena und Ida angeführt. Ebenfalls beliebt waren im vergangenen Jahr Leni, Lia, Maya, Sophia, Alma, Anna und Charlotte. Zu den beliebtesten Jun-

gennamen zählten unter anderem Theo, Emilio, Leon, Bruno und Elias. Die vorliegende Statistik umfasst die ersten Vornamen der Kinder, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 durch das Görlitzer Standesamt beurkundet wurden.

Die Anzahl der beurkundeten Kinder beträgt 626. Davon haben 404 Kinder einen Vornamen, 208 Kinder zwei Vornamen und 12 Kinder drei Vornamen. Zwei Kinder tragen mehr als drei Vornamen.

Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl	Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl
1	Emma	7	Theo	8	13	Emilia	3	Linus	4
2	Luna	6	Emilio	6	14	Frieda	3	Nils	4
3	Helena	4	Leon	6	15	Hanna	3	Egon	3
4	Ida	4	Bruno	5	16	Helene	3	Emil	3
5	Leni	4	Elias	5	17	Jagoda	3	Franz	3
6	Lia	4	Leo	5	18	Lea	3	Henri	3
7	Maya	4	Nikodem	5	19	Lina	3	Hugo	3
8	Sophia	4	Noah	5	20	Lotte	3	Jakob	3
9	Alma	3	Adam	4	21	Maria	3	Marlon	3
10	Anna	3	Edgar	4	22	Mia	3	Oskar	3
11	Charlotte	3	Levi	4	23	Rosalie	3	Tim	3
12	Edda	3	Liam	4	24	Ruby	3	Valentin	3

## Einbeziehung der Hugo-Keller-Straße in die Parkraumbewirtschaftungszone „Altstadt“

Im Zuge der Optimierung des Bewohnerparkens in der Altstadt und der Nikolaivorstadt wird der Bereich der Hugo-Keller-Straße zwischen Breite Straße und Fleischerstraße ab sofort gebührenpflichtig bewirtschaftet. Hierzu wurden zwei Parkscheinautomaten aufgestellt. Entsprechend der am 28. September 2021 beschlossenen Parkgebührenordnung wird für jede angefangene halbe Stunde eine

Gebühr in Höhe von 0,50 Euro erhoben. Bei Nutzung der Parkscheinautomaten wird für eine Parkdauer von 15 Minuten keine Gebühr erhoben.

Die Gebührenpflicht besteht Montag bis Samstag von 09:00 bis 19:00 Uhr. An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.

Wie auch bei der bisherigen Parkscheiben-

pflicht sind Bewohner mit einem gültigen Parkausweis „AS“ von der Gebührenpflicht befreit.

Fahrzeugführer ohne einen solchen Parkausweis haben auch die Möglichkeit, den unmittelbar anliegenden Parkplatz an der Schenckendorff-Sporthalle zu nutzen. Dessen Tarife übersteigen nicht die der Parkscheinautomaten.

## Görlitz fördert auch 2026 kleine und Kleinstunternehmen in der Gründerzeitlichen Kernstadt

Die Stadt Görlitz unterstützt auch 2026 gezielt kleine und Kleinstunternehmen, die im Fördergebiet Gründerzeitliche Kernstadt investieren oder sich dort neu ansiedeln möchten. Das Gebiet umfasst gründerzeitlich bebauten Teile der westlichen Innenstadt und der Südstadt.

Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Freistaates Sachsen und der Stadt Görlitz ermöglicht. Das Programm richtet sich an Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Gründer und Gründerinnen aus nahezu allen Bereichen – vom Handwerk über Dienstleistungen, Einzelhandel, Kultur bis zur Kreativwirtschaft und zum produzierenden Gewerbe. Gefördert werden Investitionen, die der Unternehmensansiedlung oder der Aufwertung bzw. Erweiterung eines bestehenden Standorts im Fördergebiet dienen.

Unternehmen können einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 35.000 Euro, beantragen. Förderfähig sind u. a. Ausgaben für Ausstattung, Technik und unternehmensspezifische Baumaßnahmen, etwa zur Herrichtung von Behandlungs- oder Verkaufsräumen. Das Investitionsvolumen muss mindestens 2.500 Euro betragen.

Die genauen Fördervoraussetzungen sind in der KU-Förderrichtlinie der Stadt Görlitz nachzulesen:

<https://www.goerlitz.de/projekte/detail/10-Foerderung-kleiner-und-Kleinstunternehmen-KU>

„Wir wissen, dass viele kleine Unternehmen kaum Zeit für Förderanträge haben. Deshalb stehen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Antragsphase mit Rat und Tat zur Seite“, sagt Oberbürgermeister Ursu. Sven Tepper, Inhaber und Geschäftsführer der hoesol Otoplastik-Labor GmbH erhielt im Mai 2025 seinen Förderbescheid zur Anschaffung neuer Maschinen und zur Einrichtung zusätzlicher PC-Arbeitsplätze. Sein Fazit: „Durch die Förderung konnten wir die Grundlagen für weiteres Wachstum schaffen. Die Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderung war sehr gut, sodass offene Fragen schnell geklärt werden konnten. Ich würde es jederzeit wieder machen.“

**Am Mittwoch, dem 28.01.2026, um 18:30 Uhr, informiert die Stadt Görlitz gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH in der Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2-3 über das Förderprogramm.**

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich

über die Fördermöglichkeiten zu informieren und Fragen direkt mit den Ansprechpartnerinnen zu besprechen.

Eine Anmeldung unter 03581 475740 oder [wirtschaft@europastadt-goerlitz.de](mailto:wirtschaft@europastadt-goerlitz.de) erleichtert die Planung, spontane Teilnahme ist ebenfalls möglich.

**Ansprechpartner für die KU-Förderung sind:**

Stadt Görlitz – Amt für Stadtplanung

Kerstin Brand

[stadterneuerung@goerlitz.de](mailto:stadterneuerung@goerlitz.de)

03581 672145

Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH – Wirtschaftsförderung

Katrin Hennersdorf

[wirtschaft@europastadt-goerlitz.de](mailto:wirtschaft@europastadt-goerlitz.de)

03581 475716



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf den Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt.





## Karten für die Verleihung des Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec ab 23. Januar 2026 in der Görlitz-Information erhältlich

Am Mittwoch, den 4. Februar 2026, wird um 19 Uhr im Kulturforum Görlitzer Synagoge, Otto-Müller-Straße 3, der Internationale Brückepreis vergeben.

Für den Festakt können sich Interessierte **ab 23. Januar 2026** an der Kasse der Görlitz-Information, Obermarkt 32, kostenfrei Karten abholen. Die Öffnungszeiten der Görlitz-Information sind:

**Montag - Freitag:** 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Samstag:** 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr

**Sonntag/Feiertag:** 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Der Internationale Brückepreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec geht in diesem Jahr an Herrn Bundespräsident a. D. Joachim Gauck.

In der Begründung der Brückepreisgesellschaft heißt es: „Joachim Gauck hat das Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie, von Menschenrechten und internationaler Verständigung gestärkt. Sein kontinuierliches Wirken ist ein Aufruf, die Brücken zwischen Menschen und

Völkern nie abreißen zu lassen, und zum persönlichen Einsatz für die Werte, die eine demokratische Gesellschaft ausmachen.“ Laudator wird Jan Tombiński, Geschäftsträger ad interim der Republik Polen in der Bundesrepublik Deutschland, sein.

Der Internationale Brückepreis wird seit 1993 an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die demokratische Entwicklung und Verständigung in Europa in herausragendem Maße und mit persönlichem Einsatz verdient gemacht haben.

## Kulturpfadfinder Oberlausitz eröffnet neue Zugänge zu Stadtgeschichte und Theater für die „Görlitzer CityKids“

*Hortleiterin Bianka Baumann erzählt, was dies beinhaltet:*

Mit dem Mobilitätsprogramm KulturPfadfinder stärkt die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung den kulturellen Zugang für Kinder im hiesigen ländlichen Raum.

Die Görlitzer CityKids hatten die Gelegenheit, an zwei für die Einrichtung kostenfreien Angeboten „*Stadtgeschichte(n) erleben*“ und „*Theater erleben*“ teilzunehmen. Beide Formate verfolgen das Ziel, jungen Menschen einen lebendigen, unmittelbaren Zugang zu regionaler Kultur und Geschichte zu ermöglichen – niedrigschwellig, kreativ und stets auf Augenhöhe.

Im Angebot „*Stadtgeschichte(n) erleben*“ entdeckten die Hortkinder mit Anne Swoboda die historische Altstadt von Görlitz jenseits klassischer Führungen. Ein interaktiver Spaziergang mit Figuren- und Schattenspiel durch Görlitz inspirierte die Kinder dazu, eigene Ideen zu entwickeln und im Theateratelier in der Peterstraße als Papiertheater umzusetzen. Gebäude, Plätze und Denkmäler wurden so nicht nur betrachtet, sondern in einen kreativen Prozess eingebunden. So entstand ein spielerischer Zugang zu Fragen wie:

- *Wie lebten Menschen früher in Görlitz?*
- *Welche Spuren finden wir heute noch?*
- *Was erzählen uns Fassaden, Steinmetzzeichen oder Straßennamen?*

Das Angebot „*Theater erleben*“ öffnete für die Hortkinder die Türen zur Theaterwelt der Stadt – auf, vor und hinter der Bühne.

Bei einem Besuch des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau bekamen die Görlitzer CityKids Einblicke in die Entstehung von Theaterstücken, die beteiligten Personen und Produktionsprozesse. Geduldig wurden die vielen Fragen der Kinder beantwortet. Besonders hervorzuheben ist, dass das Theater für die Kinder zu einem Ort wurde, an dem sie eigene Ideen, Perspektiven und Fragen einbringen konnten – und so kulturelle Teilhabe direkt erlebbar wird.

Beide Projekttage sind Teil der weiterwachsenden Angebotsvielfalt des Kulturpfad-

finders, eines Programms, das sich der kulturellen Bildung verschrieben hat und Kindereinrichtungen wie den „Görlitzer CityKids“ Erlebnisse ermöglicht, die Begeisterung wecken und nachhaltig wirken.

Das Mobilitätsprogramm zeigt einmal mehr, wie kulturelle Bildung Brücken schlägt – zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Institutionen und junger Generation, zwischen Kunst, Geschichte und persönlicher Erfahrung. Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte der „Görlitzer CityKids“ sagen DANKE.



*Die Hortkinder entdeckten mit Anne Swoboda die historische Altstadt von Görlitz.*  
*Foto: Pädagogische Fachkräfte des Hortes*



## Nachruf auf Gisela Mauermann

Die Görlitzer Künstlerin und Bildhauerin Gisela Mauermann ist am 29. November 2025 im Alter von 84 Jahren verstorben. Ihre bedeutendsten Werke für die Neißestadt und die Region sind neben Wegweisen und Schildern in Grünanlagen sowie Figuren für das Schachbrett im Stadtpark



*Gisela Mauermann bei der Begutachtung der Arbeiten zur Wiederbeschaffung des gestohlenen Handtuchs am bei Görlitzern und Gästen beliebten Zierbrunnen Zecherpaar im April 2024. Die Arbeiten wurden durch die Kunstgießerei Noack aus Leipzig ausgeführt.*

*Fotos: Christian Freudrich  
(Archiv Stadtgrün)*

vor allem der „Zecherbrunnen“ zwischen Schwibbogen und Augustum, der Brunnen im Karpfengrund sowie der Granitblock am Königshainer Tunnel.

„Mit Gisela Mauermann verlieren wir eine für unsere Stadt bedeutende Künstlerin. Sie hinterlässt uns mit ihren Kunstwerken

Spuren, die unser Stadtbild prägen und uns in ihrer Besonderheit an sie erinnern lassen. Die Stadt Görlitz wird ihr ein ehrendes Gedenken bewahren“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.



*Gisela Mauermann beim Besichtigungstermin des Brunnens im Karpfengrund im Juni 2017. Dabei ging es um die Wiederbeschaffung der sogenannten Bartel (Bartfäden am Maul der Karpfen), welche durch Diebstahl verlorengegangen waren. Frau Mauermann stellte der Kunstgießerei Ihle aus Dresden noch vorhandene Holzmodelle für einen Nachguss zur Verfügung.*

## Fundsachen Dezember 2025

- 4 Schlüsselbunde
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Aktentasche
- 1 blauer Rucksack
- 1 Brille
- 2 Fahrräder
- 3 Handys (apple iPhone, Xiaomi, Samsung)
- 2 polnische Ausweise
- 1 einzelner Ohrring mit Bild
- 1 Zimmerkarte
- 1 Laserpointer
- 2 ec-Karten (Sparkasse, Postbank)
- 2 Ringe
- 1 KFZ Kennzeichen

- Fundsachen Klinikum (Uhren, Schmuck, Brillen, Kopfkissen, Decke, Mützen, Schals)
- Fundsachen Stadtbibliothek (Jacke, Pullover, Mützen, USB-Stick, Stofftier)
- Fundsachen Jahnsporthalle (Schlüsselbunde, Ohrringe, Armbänder)
- Fundsachen Postbank (einzelner Handschuh, Schlüsselbund, kleines Portemonnee)

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von

Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail [e.miesner@goerlitz.de](mailto:e.miesner@goerlitz.de) gebeten.

**Kontakt:**  
*Frau Miesner  
Telefon: 03581 671836  
Hugo-Keller-Straße 14  
Zimmer 5 (Erdgeschoss)  
02826 Görlitz*



## Statistik

### Görlitzer Zahlen und Fakten.



## Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2025

**Hinweis:** Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter [http://www.goerlitz.de/Statistische\\_Zahlen.html](http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html) eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
<b>Bevölkerung</b>		November 2025	November 2024
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.751	56.772
davon:			
Biesnitz	Personen	3.692	3.731
Hagenwerder	Personen	958	942
Historische Altstadt	Personen	2.499	2.532
Innenstadt	Personen	17.838	17.572
Klein Neundorf	Personen	129	131
Klingewalde	Personen	586	609
Königshufen	Personen	7.392	7.503
Kunnerwitz	Personen	520	534
Ludwigsdorf	Personen	752	760
Nikolaivorstadt	Personen	1.668	1.657
Ober-Neundorf	Personen	262	266
Rauschwalde	Personen	5.621	5.637
Schlauroth	Personen	384	396
Südstadt	Personen	9.196	9.276
Tauchritz	Personen	186	192
Weinhübel	Personen	5.068	5.034
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.610	9.471
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	21	19
Gestorbene insgesamt	Personen	59	88
<b>Räumliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	220	288
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	159	228
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	364	498
<b>Arbeitsmarkt</b>			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	945	931
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.789	2.858
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.734	3.789
und zwar <sup>4)</sup>			
unter 25 Jahre	Personen	327	342
50 Jahre und älter	Personen	1.431	1.524
Langzeitarbeitslose	Personen	1.932	1.926
Ausländer	Personen	1.243	1.251
Schwerbehinderte Menschen	Personen	205	202
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,4	13,6
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,4	14,8
<b>Gewerbe</b>			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	78	68
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	81	73
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.496	6.636

<sup>1)</sup> Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>2)</sup> Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>3)</sup> Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

<sup>4)</sup> Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 10. Mai 2026 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 1 und § 39 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

#### 1. Wahltag

Entsprechend Beschluss Nr. STR/0144/24-29 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz vom 25.09.2025 ist der Wahltag der Oberbürgermeisterwahl der **10. Mai 2026**.

Ein etwaiger zweiter Wahlgang nach § 44a Abs. 1 KomWG findet gemäß Beschluss Nr. STR/0144/24-29 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz vom 25.09.2025 am **31. Mai 2026** statt.

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind hiermit aufgefordert, ihren Wahlvorschlag bei der

Stadtverwaltung Görlitz  
Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses  
Untermarkt 6/8  
02826 Görlitz

einzureichen. Die Einreichung erfolgt schriftlich und ist ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl bis zum **05. März 2026, 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl) möglich. Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

Die schriftlichen Wahlvorschläge können auch persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 03581 671230 eingereicht werden.

Für den zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:

1. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum 15. Mai 2026, 18:00 Uhr (fünfter Tag nach der Wahl), zurückgenommen werden.
2. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 KomWG bis zum 15. Mai 2026, 18:00 Uhr (fünfter Tag nach der Wahl) geändert werden.

#### 3. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch §§ 6a, 41 KomWG und § 16 SächsKomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Der Wahlvorschlag von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss den Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses erhältlich. Um vorherige Information zur Abholung unter der Telefonnummer 03581 671230 wird gebeten. Die Vordrucke stehen auch über die städtische Homepage unter [www.goerlitz.de/Wahlen](http://www.goerlitz.de/Wahlen) zur Verfügung.

Als Anlage zum Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung des Bewerbers gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 49 der Sächsischen Gemeindeordnung abzugeben. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zur SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Als Beruf der Bewerberin oder des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrnämtern sowie eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 SächsKomWO beizufügen

1. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 zur SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,



2. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 zur SächsKomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur SächsKomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 zur SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Abs. 4 S. 2 KomWG gilt entsprechend),
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 zur SächsKomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

#### 4. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl von Unterstützungsunterschriften bestimmen die §§ 6b, 41 KomWG und § 17 SächsKomWO.

Jeder Wahlvorschlag muss in der Stadt Görlitz von 160 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Der Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen.

Die Vorsitzende des Gemeindewahlaußschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 22 zur SächsKomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftenleistung in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz aus.

Wahlberechtigte können ihre Unterschrift **bis zum 05. März 2026, 18:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Görlitz, im Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz leisten.

Das Bürgerbüro in der Jägerkaserne ist wie folgt geöffnet:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsKomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 26. Februar 2026, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hindernisse zu glaubhaft zu machen.

#### 5. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 20. Januar 2026

Octavian Ursu  
Oberbürgermeister



## Beschlüsse des Stadtrates vom 18.12.2025

### STR/0169/24-29

#### Abberufung/Berufung Geschäftsführung Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH

- Der Stadtrat stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH Herrn Dr. Daniel Morgenroth zum 31. Juli 2026, 24:00 Uhr und der Berufung von Herrn Philipp Bormann als Geschäftsführer der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH zum 01. August 2026; 00:00 Uhr zu.
- Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

### STR/0172/24-29

#### 9. Änderung des Betrauungs- und Feststellungsbescheides gegenüber der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB) - Anpassung der Höchstgrenzen der Sollkosten für das Teilprojekt 2 des ÖPNV Modellstadtantrages (Gestaltung klimapositiver Betriebshof)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den 9. Änderungsbescheid des Betrauungs- und Feststellungsbescheides in der Entwurfsfassung vom 26.11.2025 gegenüber der GVB zu erlassen.

### STR/0163/24-29

#### Zweckvereinbarung über Errichtung und gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle (OFL)

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle (OFL) zwischen der Gemeinde Markersdorf und der Stadt Görlitz.

(Anlage kann im Büro Stadtrat eingesehen werden!)

### STR/0170/24-29

#### Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Stadtrat beschließt die Einreichung folgender Maßnahmen im Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:

- Sanierung Jahnsporthalle
- Sanierung Sportplatz Biesnitz

### STR/0164/24-29

#### Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Erweiterung Nahversorger Pontestraße 10“

- Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Erweiterung Nahversorger Pontestraße 10“. Das Amt für Stadtplanung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 und 13a des Gesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Erweiterung Nahversorger Pontestraße 10“ für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke der Gemarkung

Görlitz Flur 45, Flurstücke 591/5 und 591/7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C).

- Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
- Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### STR/0168/24-29

#### Wahl des weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO)

Der Stadtrat wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverbund Ostsachsen“ folgenden weiteren Vertreter und dessen persönlichen Stellvertreter.

Herrn Johann Wagner

Herrn Helmut Goltz

### STR/0173/24-29

#### Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlaußchuss zur Oberbürgermeisterwahl am 10.05.2026 und eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs am 31.05.2026

Der Gemeindewahlaußchuss der Stadt Görlitz besteht zur Oberbürgermeisterwahl am 10.05.2026 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 31.05.2026 aus:

der Vorsitzenden Frau Kathrin Burkhardt

und deren Stellvertreter Herrn Tom Jähne

dem Beisitzer Herrn Jens Jäschke

und dessen Stellvertreter Herrn Andreas Friese

dem Beisitzer Herrn Martin Poplawski

und dessen Stellvertreter Herrn Detlef Lothar Renner

dem Beisitzer Herrn Matthias Urban

und dessen Stellvertreterin Frau Christiane Schulz

der Beisitzerin Frau Isolde Iser

und deren Stellvertreter Herrn Torsten Hänsch

der Beisitzerin Frau Nadja Uhlemann

und deren Stellvertreter Herrn Daniel Schwedler

der Beisitzerin Frau Dr. Ortrud Barbara Steinführ

und deren Stellvertreter Herrn Stefan Hoffmann

### STR/0162/24-29

#### Verbesserung der Querungssituation der Bundesstraße B 99 zwischen Oder-Neiße-Radweg und Nordufer des Berzdorfer Sees im Bereich Zittauer Straße/Strandpromenade

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine Variantenuntersuchung zur Verbesserung der Querungssituation der Bundesstraße B 99 zwischen dem Oder-Neiße-Radweg und dem Nordufer des Berzdorfer Sees im Bereich Kreuzungsnähe Zittauer Straße/Strandpromenade zu veranlassen.

Ziel ist es, Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu prüfen und gegenüber den zuständigen Fachbehörden auf eine Umsetzung geeigneter Maßnahmen hinzuwirken.

Die Variantenuntersuchung soll insbesondere die technische Machbarkeit, Kostenabschätzung und Fördermöglichkeiten darstellen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis Ende 2026 zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

### STR/0165/24-29

#### Beendigung ehrenamtliche Tätigkeit - Herr Dr. Rolf Weidle

Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Dr. Rolf Weidle wichtige Gründe für die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SächsGemO gegeben sind.

Herr Dr. Rolf Weidle scheidet aus dem Stadtrat aus.



## Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Nahversorger Pontestraße 10“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 18.12.2025 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Erweiterung Nahversorger Pontestraße 10“ in der Fassung vom 03.11.2025, die Grundstücke der Gemarkung Görlitz Flur 45, Flurstücke 591/5 und 591/7 betreffend, als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die in der Satzung erwähnten DIN-Normen 4020, DIN EN 1997-2 und DIN 14090, und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Di 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Fr 9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend angepasst. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Einzelhandel“ ausgewiesen. (Siehe Plan auf Seite 12)

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

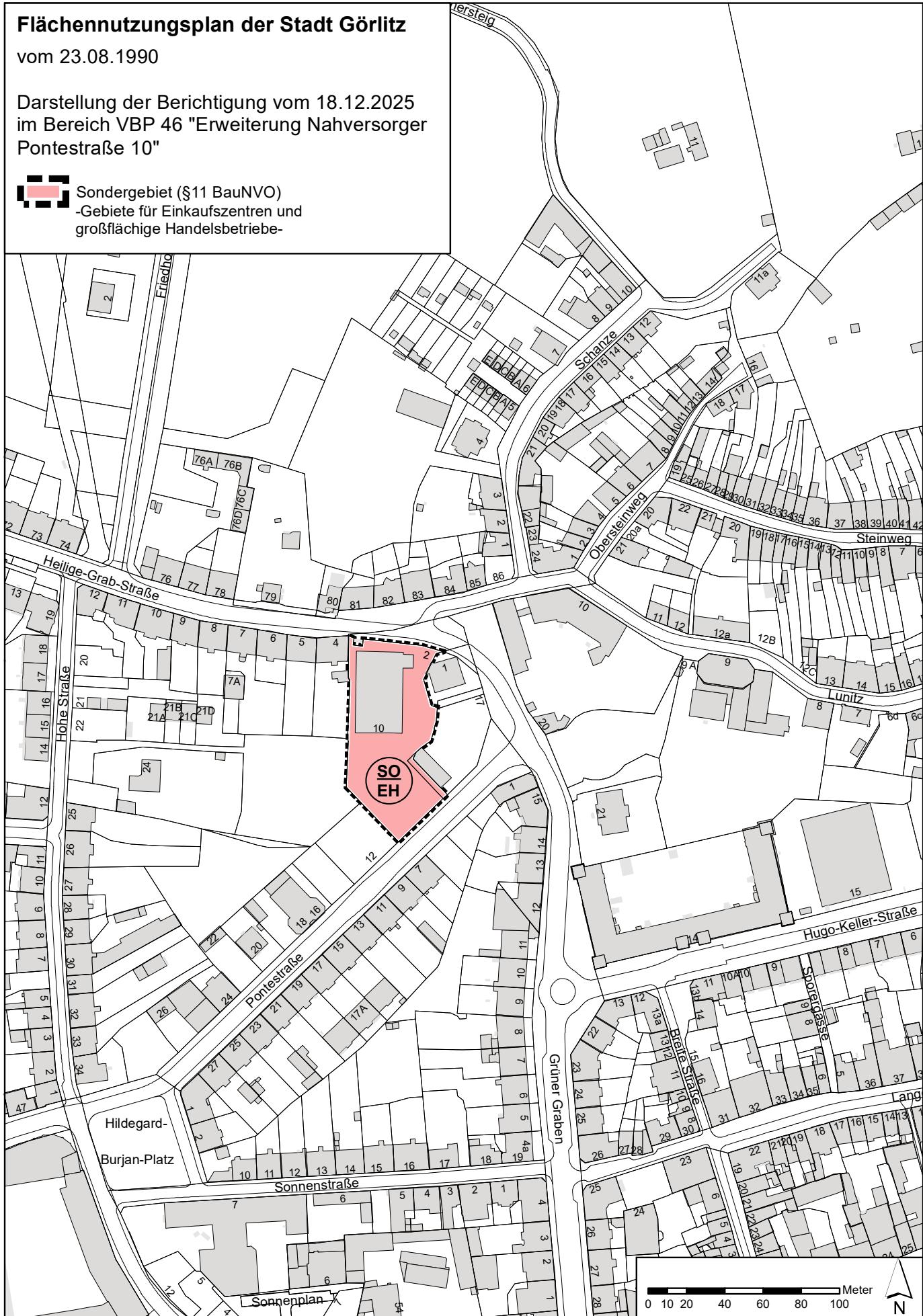
und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.01.2026 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 05.01.2026

Stadt Görlitz  
Der Oberbürgermeister





## Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Gehweges der Arthur-Ullrich-Straße

### Absichtsbekundung

Die Stadt Görlitz gibt gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) die Absicht bekannt, die auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des öffentlichen Gehweges der Arthur-Ullrich-Straße Straßenrechtlich einzuziehen (zu entwidmen). Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 8 Abs. 2 SächsStrG, wonach eine Straße eingezogen werden soll, wenn sie keine öffentliche Verkehrsbedeutung hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

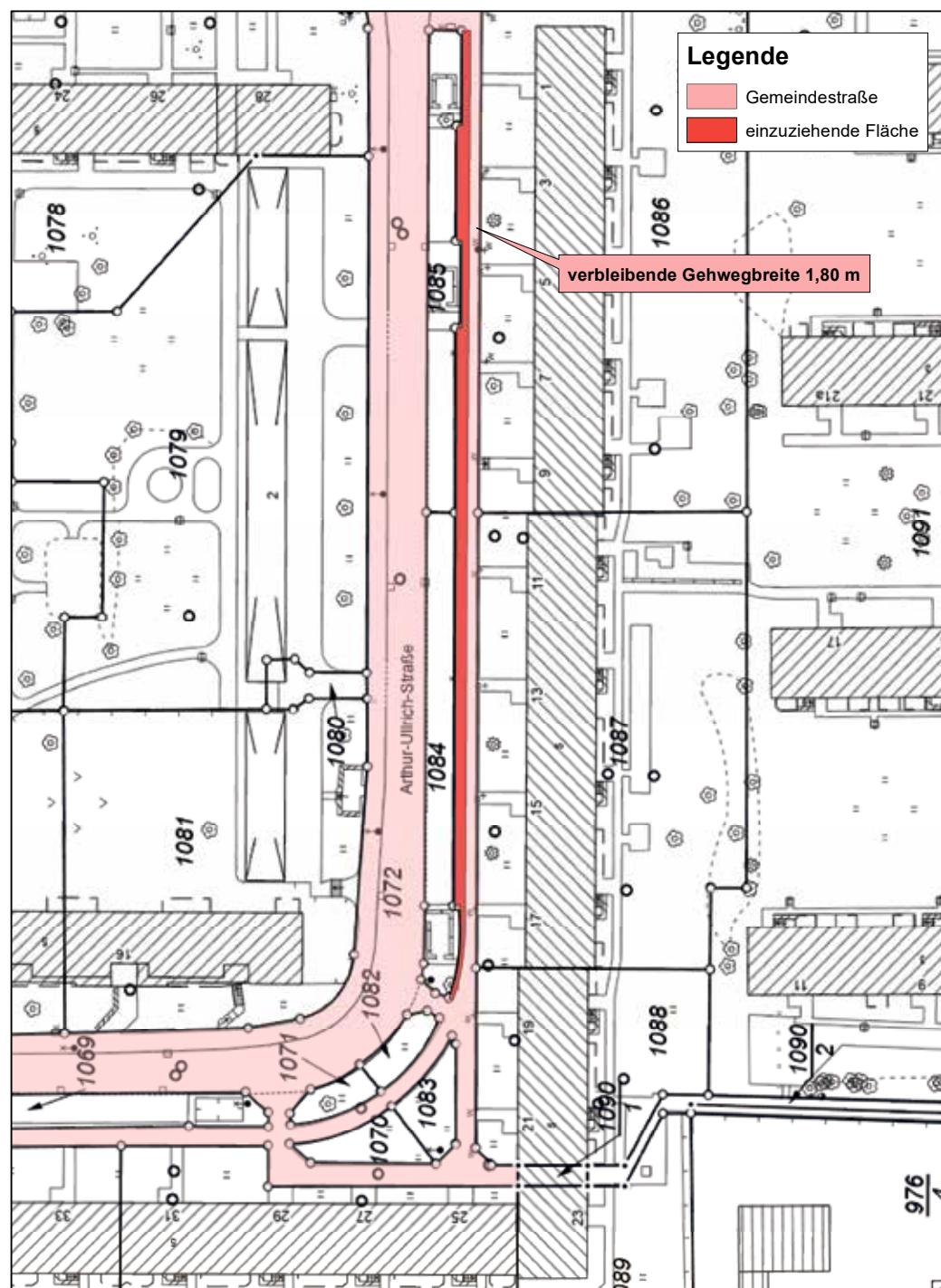
Der Gehweg an der Arthur-Ullrich-Straße weist vor den Grundstücken Arthur-Ullrich-Straße 1 bis 23 eine Breite zwischen 2,60 m und 3,60 m auf. Die sich zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn befindlichen privaten Parkflächen für die Bewohner der Wohngebäude sind mit einer Tiefe von 4,30 m derzeit unzureichend bemessen. Durch den Eigentümer wurde beantragt, eine Teilfläche des Gehweges zu erwerben, um die Stellflächen in ausreichender Tiefe herstellen und später E-Ladesäulen errichten zu können. Um die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzuhalten, muss der Gehweg eine Mindestbreite von 1,80 m einhalten. In dieser Breite soll der öffentliche Gehweg nach der Einziehung der Teilfläche im Bestand verbleiben.

Die Einziehung wird erst mit der noch zu erlassenden und öffentlich bekannt zu machenden Verfügung rechtswirksam. Die Verfügung ist eine Allgemeinverfügung, die mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden und gegen die Widerspruch eingelegt werden

kann. Bereits vor Erlass der Verfügung wird mit dieser Bekanntmachung Gelegenheit zu Einwendungen gegen die Einziehung innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung gegeben. Diese sind zu richten an die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Bau und Liegenschaften, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz. Weitere Auskünfte erteilt Herr Würfel, Telefon 03581 672142.

*Octavian Ursu, Oberbürgermeister*

Görlitz, 11.12.2025



Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb  
Geobasisinformation und Vermessung  
Sachsen 29.10.2025

Görlitz Flur 54

unmaßstäblich



**Lageplan zur Absichtsbekundung  
Einziehung einer Teilfläche des  
Gehweges Arthur-Ullrich-Straße**



## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnermeldezonen/Bürgerservice weist alle Einwohner der Stadt Görlitz auf die Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz hin.**

Die Meldebehörde hat die Einwohner gemäß § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre nach §§ 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1-3 BMG kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer bzw. seiner Daten

- an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 BMG),
- an Parteien, Wählergruppen und ähnliche Organisationen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG),

- aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörper - Mandatsträger, Presse und Rundfunk - (§ 50 Abs. 2 BMG) und
- an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

widersprechen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Für die Beantragung können Sie beim Bürgerbüro einen Vordruck erhalten oder sich diesen über unsere Homepage ([https://www.goerlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/AEmter/FormularUESP\\_blanko.pdf](https://www.goerlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/AEmter/FormularUESP_blanko.pdf)) herunterladen. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

*Stadtverwaltung Görlitz  
SG Einwohnermeldezonen/Bürgerservice*

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2026 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2026 fällig werden und bei Steuerpflichtigen, denen gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Zahlung als Jahresbetrag genehmigt worden ist, der Jahresbetrag am 01.07.2026 fällig wird. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10  
BIC: WELADED1GRL.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht.

Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Steuerbescheides ergeben würden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuern, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz eingelegt werden.

### Hinweis auf Grundsteuer bei Eigentumswechsel zum 01.01.2026:

Der Ihnen zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid enthält Grundsteuerfälligkeit für Folgejahre. Bitte beachten Sie, dass Ihre Grundsteuerpflicht erst endet, wenn Sie einen entsprechenden Abmeldebescheid für Grundsteuer von der Stadtverwaltung Görlitz erhalten haben.

Eine diesbezügliche Verzögerung liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Görlitz. Weitere Informationen finden Sie unter [www.goerlitz.de/steuern](http://www.goerlitz.de/steuern).

Görlitz, 20. Januar 2026

*Octavian Ursu  
Oberbürgermeister*



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2026

Gemäß § 6 Abs. 3 Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) wird für diejenigen Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, die keinen Straßenreinigungsgebührenbescheid 2026 erhalten, die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr 2026 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2026 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2026 fällig werden. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Gebührenbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Gebührenpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10  
BIC: WELADED1GRL.

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Gebührenpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Gebührenbescheides ergeben würden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuern, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz eingelegt werden.

Görlitz, 20. Januar 2026

*Octavian Ursu*  
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1304  
1320

## Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.02.2026** die

**Grundsteuern A und B,  
Gewerbesteuervorauszahlungen,  
Hundesteuern und  
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse) oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 20.01.2026

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung*

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Görlitz, 20.01.2026  
Tel.: 03581 671347

## Zwangsvorsteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

**Kleine Seidenberger Straße 1 (unsaniertes Wohnhaus)**  
**Krölstraße 1 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)**  
**Rauschwalder Straße 61 (sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus)**



## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtigen liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel-Nr.:	<u>Bescheiddatum</u>	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt.

**Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr:	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte bekannte Anschrift

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt.

## Amtliche Feststellung der Geflügelpest im Landkreis Görlitz

### Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz erlässt Allgemeinverfügungen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Görlitz informiert über einen Ausbruch der Geflügelpest in einem Geflügelhaltungsbetrieb in der Gemeinde Hohendubrau. Nach dem am 9. Januar 2026 eingegangenen abschließenden Befund des Nationalen Referenzlabor des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) und zum Schutz vor der Verbreitung der Geflügelpest wurden zwei Allgemeinverfügungen erlassen.

Demnach wird die **sofortige Aufstellung** – die Haltung von Geflügel (ausgenommen sind Tauben und Laufvögel) in geschlossenen Ställen und geschlossenen überdachten Ausläufen – auf dem kompletten Gebiet des Landkreises Görlitz nördlich der Bundesautobahn BAB 4 sowie im südlichen Teil an allen großen Gewässern und einschließlich des jeweils umlaufenden Gewässerrandstreifens von 500 Metern Breite angeordnet. Konkret betroffen sind der Berzdorfer See, der Olbersdorfer See sowie die Neiße.

Zudem gilt seit 10. Januar 2026 im gesamten Landkreis Görlitz ein **Verbot von jeglichen Veranstaltungen mit Geflügel und gehaltenen Vögeln**. Dazu zählen Ausstellungen, Märkte, Schauen und Wettbewerbe.

Bereits nach den Meldungen über ein vermehrtes Verlustgeschehen von Vögeln am 4. und 5. Januar 2026 hat das LÜVA eine Betriebssperre veranlasst und die amtliche labordiagnostische Untersuchung der verendeten Tiere angeordnet. Darüber hinaus wurde der Bestand umgehend klinisch untersucht und die epidemiologischen Ermittlungen eingeleitet. Nach erfolgter Bestätigung des Verdachtes seitens der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) hat das LÜVA die Tötung und weitere Schutzmaßnahmen im Bestand angeordnet.

Der gesamte Wortlaut der Allgemeinverfügungen ist auf der Internetseite des Landkreises Görlitz einsehbar.

Das LÜVA appelliert an alle Geflügelhalter, sich aktuell zu informieren und die Biosicherheitsmaßnahmen zwingend einzuhalten, um weitere Ausbrüche zu verhindern. Ein Merkblatt mit Maßnahmen zum Schutz vor der Aviären Influenza sowie alle aktuellen Informationen können auf der Internetseite des Landkreises Görlitz eingesehen werden.

## Erreichbarkeit der Bürgerräte

Bürgerrat	E-Mail-Adresse
Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt	buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de
Bürgerrat Biesnitz	buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt Ost	buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt West	buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
Bürgerrat Königshufen	buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
Bürgerrat Rauschwalde	buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
Bürgerrat Südstadt	buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Weinhübel	buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de



## Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

### NEU IM KAISERTRUTZ

#### „EIN SCHATZ FÜR DIE GÖTTER. Der Bronzefund von Klein Neundorf“

*Sonderschau zeigt nur für kurze Zeit Sensationsfund*

Der große Bronzeschatz von Klein Neundorf wird erstmalig in einer Sonderschau der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur der Öffentlichkeit gezeigt. Erst im August dieses Jahres stellte das Landesamt für Archäologie in Dresden diesen Sensationsfund vor.

Mit über 16 Kilogramm Gesamtgewicht ist der Fund aus dem Sommer 2023 der zweitgrößte bronzezeitliche Hort, der bislang im Freistaat Sachsen zu Tage trat. Nun ist dieser **seit dem 16. Januar bis zum 15. März 2026 im Kaisertrutz Görlitz** zu sehen – eine einmalige Gelegenheit, denn anschließend verschwindet der Schatz für lange Zeit aus dem Blick der Öffentlichkeit. Er wird dann aufwendig restauriert, wissenschaftlich untersucht und erst nach Abschluss dieser Arbeiten wieder gezeigt werden können.

Für die Görlitzer Sammlungen ist die Präsentation des Schatzes ein außergewöhnlicher Moment. Dies unterstreicht Dr. Jasper v. Richthofen, Direktor der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur: „Mit Stolz zeigen wir hier einen Fund, der eng mit der Geschichte der Region verknüpft ist, dessen

Strahlkraft aber weit über die Grenzen der Oberlausitz hinweg reicht. Wir hoffen, dass er nach der wichtigen wissenschaftlichen Bearbeitung in die Fundregion zurückkehrt und dauerhaft in Görlitz zu sehen sein wird.“ Auch das Landesamt für Archäologie betont die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit, die diese Erstpräsentation ermöglicht hat. Landesarchäologin Dr. Regina Smolnik sagt: „Ich freue mich sehr darüber, dass es uns so kurzfristig gelungen ist, den Bronzefund hier in Görlitz erstmals der breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Dies ist der guten Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Landesamt für Archäologie mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur zu verdanken.“

#### Infos zur Schau „EIN SCHATZ FÜR DIE GÖTTER. Der Bronzefund von Klein Neundorf“

**Ausstellungsort:** Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, 02826 Görlitz

**Laufzeit:** 16. Januar bis 15. März 2026

**Eintrittspreise:** 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei

**Kuratorenführungen mit Dr. Jasper v. Richthofen:**

**Sonntag, 1. Februar 2026, 15:00 Uhr**

**und Sonntag, 1. März 2026, 15:00 Uhr**

**Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1**

Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro

**Weitere Informationen zur Sonderausstellung unter:**

[www.goerlitzer-sammlungen.de/Bronzeschatz.html](http://www.goerlitzer-sammlungen.de/Bronzeschatz.html)



# Verunreinigung festgestellt?

Geben Sie uns bitte Bescheid.



## SONDERAUSSTELLUNG IM KAISERTRUTZ

### „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

Letzte Wochen der Sonderschau – Besondere Angebote im Begleitprogramm



Nur noch **bis zum 15. Februar 2026** ist die Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ im Kaisertrutz zu sehen. Wer sich also einen Einblick in die bisher wenig beleuchteten Bereiche des Görlitzer Alltags zwischen 1933 und 1945, die lokalen Geschehnisse und ganz persönlichen Geschichten und Dokumente verschaffen will, hat nur noch kurz Gelegenheit dazu.

Für die verlängerte Laufzeit sind neben den beliebten Kuratorenführungen (aufgrund der großen Nachfrage werden am letzten Ausstellungstag gleich zwei Termine angeboten) auch noch zwei besondere Angebotsformate im Programm – ein kulturgeschichtlicher Spaziergang anlässlich des Holocaust-Gedenktages und ein Gespräch über Shlomo Gruber und das KZ Görlitz im Biesnitzer Grund:



Historisches Foto in der Ausstellung: Görlitzer mit Gasmaske vor einer Straßenbahn  
Alfred Jeschke (Ratsarchiv Görlitz)

### FÜHRUNGEN

**Sonntag, 15. Februar 2026, 11:00 Uhr und 14:00 Uhr | Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1** | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro

Historikerin und Mitkuratorin Ines Haaser nimmt Sie in einer **Überblicksführung**

durch diese Sonderausstellung mit auf eine bewegende Zeitreise durch dieses dunkle Kapitel der Görlitzer Stadtgeschichte. Von den letzten Jahren der Weimarer Republik über den Aufstieg der Nationalsozialisten bis hin zum Schicksalsjahr 1945 werden persönliche Geschichten, Biografien und berührende Dokumente der Görlitzer Bevölkerung aus jener Zeit beleuchtet.

### KULTURGESCHICHTLICHER SPAZIERGANG

Anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust  
**„Spurensuche: Das KZ-Außenlager Görlitz“**

**Dienstag, 27. Januar 2026, 14:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Straßenbahnhaltestelle Büchtemannstraße (gegenüber des Jüdischen Friedhofs) | kostenfrei**

„Vernichtung durch Arbeit“ war ein Teil der Shoah, der auch in Görlitz stattfand. Ab Sommer 1944 existierte am westlichen Stadtrand, im sogenannten Biesnitzer Grund, ein Außenlager des Konzentrationslagers Groß Rosen. In ihm hielt die SS unter unmenschlichen Bedingungen mehr als 1.500 Frauen und Männer fest. Sie mussten Zwangsarbeit in der Görlitzer Maschinenbauindustrie leisten. Überwiegend handelte es sich um Jüdinnen und Juden aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei. Kai Wenzel, Kunsthistoriker und stellvertretender Direktor der Görlitzer Sammlungen, erinnert während seines kulturgeschichtlichen Spaziergangs an die Opfer des KZ-Außenlagers Görlitz und führt zum ehemaligen Standort des Lagers sowie zur Gedenkstätte auf dem Jüdischen Friedhof.

*Hinweis: Männer werden gebeten, auf dem Jüdischen Friedhof eine Kopfbedeckung zu tragen.*



Stelen der Erinnerung auf dem Jüdischen Friedhof Görlitz  
Pressearchiv (Stadtverwaltung Görlitz)

### GESPRÄCH

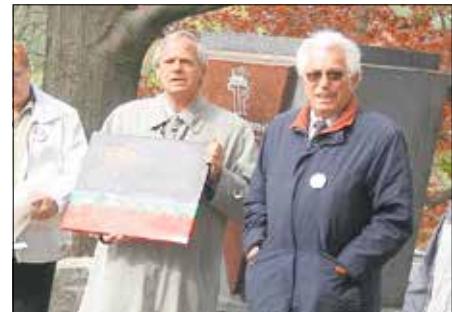
„Erinnerung an Shlomo Gruber und das Konzentrationslager Görlitz im Biesnitzer Grund“

**Donnerstag, 5. Februar 2026, 17:00 Uhr**  
**Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1**

Eintritt: 2 Euro

Im Gespräch mit Dr. Jasper v. Richthofen erinnert sich Prof. Dr. Rolf Karbaum an seinen Freund Shlomo Gruber, dessen Bedeutung für die Erinnerungskultur in der Görlitzer Stadtgesellschaft, seine Rolle als Autor diverser Bücher und seinen geradezu übermenschlichen Willen zur Vergebung und Versöhnung.

Mit 99 Jahren ist am 24. August 2025 der Görlitzer Ehrenbürger Shlomo Gruber in Basel gestorben. Gruber gehörte als Jude zu den letzten Zeitzeugen, die im KZ Görlitz inhaftiert waren und Zwangsarbeit im Görlitzer Waggonbau verrichten mussten. Er überlebte das Vernichtungslager Auschwitz und auch die Todesmärsche von Görlitz nach Rennersdorf und zurück. Dennoch setzte Gruber nie auf Hass und Rache seinen Peinigern gegenüber. Seine Mission waren stets Erinnerung, Vergebung und Versöhnung. Diese Erinnerungen hielt er in mehreren autobiographischen Büchern fest. Im Buch „Denn die Liebe ist stärker als der Hass“ (2015) hielt er vor allem seine Görlitzer Erlebnisse fest. Mehrfach besuchte Shlomo Gruber Görlitz und versuchte vor allem unter jungen Menschen das Bewusstsein für die Schrecken des Holocaust wachzuhalten. Daraus entwickelte sich eine Freundschaft mit dem ehemaligen Oberbürgermeister Prof. Dr. Rolf Karbaum, der sich seinerseits als Kind wiederum an die Märsche der KZ-Häftlinge zur Arbeit in der Wumag erinnert. Seit 2023 ist Shlomo Gruber Ehrenbürger der Stadt.



Oberbürgermeister a. D. Prof. Dr. Rolf Karbaum und Shlomo Gruber (v. l. n. r.)  
Pressearchiv (Stadtverwaltung Görlitz)

### BUCHBARE ANGEBOTE

„Kindheit und Jugend unter dem Hakenkreuz“

Schulklassen der Stufe 8/9 und begleitete Jugendgruppen erhalten in einer Führung mit Museumsprädagogin Marie Karutz durch die Ausstellung tieferen Einblick, wie die



Entwicklung und der Lebensweg von Kindern und Jugendlichen durch die Ideologie des Nationalsozialismus geprägt wurden. – Auch **Zeitzeugengespräche** mit Prof. Dr. Rolf Karbaum können als Vertiefungsangebot gebucht werden.

*Buchung unter 03581 671355 oder museum@goerlitz.de*

*Dauer: ca. 60 min., max. 25 Schüler und 2 Begleiter, 25 Euro je Gruppe*

#### Alle Infos zu Ausstellung und Programm



Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, Görlitz  
Laufzeit: verlängert bis 15. Februar 2026  
Eintritt: 2 Euro | bis 18 Jahre: frei  
Dreisprachige Ausstellung: Deutsch, Polnisch, einfache Sprache

**Buchung einer individuellen Ausstellungsführung:** museum@goerlitz.de, Tel. 03581 671355

Alle Informationen zur Ausstellung und zum Begleitprogramm:

[www.goerlitzer-sammlungen.de/nationalsozialismus-in-goerlitz.html](http://www.goerlitzer-sammlungen.de/nationalsozialismus-in-goerlitz.html)

**Die Ausstellung wird gefördert von der Friede Springer Stiftung und vom Kulturrat Oberlausitz-Niederschlesien.**

## Neue Ausgabe des Görlitzer Magazins erschienen

*„Schönheit ist immer eine Gratwanderung“ – Titelinterview mit dem Künstler Hans-Peter Menge*

Die neueste Ausgabe des Görlitzer Magazins ist seit Kurzem in den Museumsshops der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur im **Kaisertrutz** (Platz des 17. Juni 1) und im **Barockhaus** (Neißstraße 30) erhältlich. Zudem kann das Magazin online bestellt werden unter [www.goerlitzer-sammlungen.de/de/shop.html](http://www.goerlitzer-sammlungen.de/de/shop.html)

Das jährlich erscheinende populärwissenschaftliche Magazin bietet vielfältige Einblicke in Geschichte, Kunst und Kultur der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung. Auch die neue Ausgabe vereint wieder zahlreiche wissenschaftliche Beiträge, Entdeckungen und Forschungsberichte aus Stadt- und Regionalgeschichte.

Herausgegeben wird das Magazin von der Stadt Görlitz, den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und dem Verein der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. Erschienen im Verlag Gunter Oettel | 15 Euro | Softcover | 120 Seiten | ISBN 978-3-910669-21-5

#### **Titelthema: Der Künstler Hans-Peter Menge im Gespräch mit Kunsthistoriker Kai Wenzel**

Aufmacher der neuen Ausgabe ist ein ausführliches Interview mit dem international tätigen Künstler Hans-Peter Menge, der 1940 in Görlitz geboren wurde und nach Jahrzehnten erstmals in seiner Heimatstadt präsentiert wird. Er lebt und arbeitet seit 60 Jahren in Düsseldorf. Unter dem Titel „**Schwebende Malerei**“ widmet sich das Gespräch seinem Lebensweg, seinem künstlerischen Schaffen und seinem besonderen Verhältnis zu Görlitz.

Menge spricht darin offen über die Prägung seiner Kindheit in der Neißestadt: „Ich hatte

das Glück, dass ich in dieser Stadt geboren wurde – ich weiß nicht, vielleicht bildet einen das auch im Kunst- und Architekturverständnis.“ Ebenso erinnert er sich an Begegnungen mit Künstlern wie Gerhard Richter, Joseph Beuys und auch mit der Pop-Art-Ikone Andy Warhol. Eine amüsante Szene aus dem New Yorker Nachtleben schildert Menge so: „Da ich ein Jazzfan bin, war ich ständig zum Tanzen in Clubs wie dem Studio 54. Dort tanzte auf einmal Andy Warhol neben mir ... Er sagte: ‚Das ist aber eine schöne Watch.‘ Da sagte ich: ‚Nein, eine schöne Swatch. (...) Andy Warhol hat uns am nächsten Tag auch noch in seine Factory eingeladen.‘“ Einen Einblick in seine Arbeitsweise und das Prinzip seiner „Neuen Geometrie“ gibt Menge ebenfalls: „Schönheit ist immer eine Gratwanderung zwischen Ordnung und Chaos.“

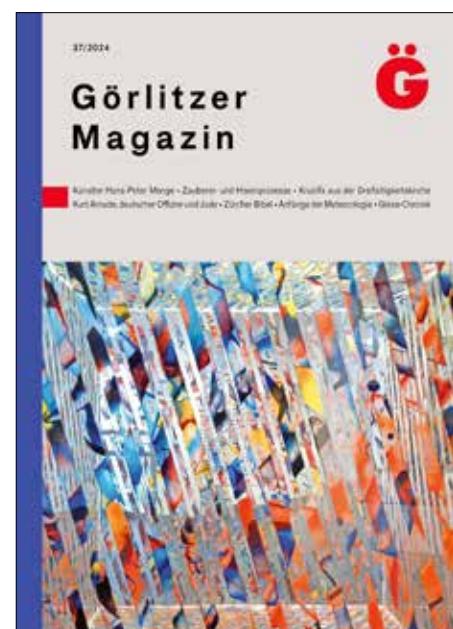
Die aktuelle Präsentation seiner Werke in der **Galerie der Moderne im Kaisertrutz** bildet den Rahmen des Interviews. Dort sind seit Oktober 2024 erstmals Gemälde und farbig gestaltete Glasobjekte des Künstlers in Görlitz zu sehen. Zu seinen charakteristischen Glaswürfeln, deren übereinanderliegende Farbschichten eine besondere Transparenz erzeugen und heute einen der Schwerpunkte seines Schaffens bilden, sagt Menge: „Im Durchblick entsteht dann der Eindruck, dass die Farben wirklich schwaben.“

#### **Inhalt der neuen Ausgabe**

Die Ausgabe Nr. 37 versammelt ein breites Themenspektrum:

- *Kai Wenzel: Schwebende Malerei – Ein Gespräch mit dem Künstler Hans-Peter Menge*
- *Siegfried Hoche: Zauberei- und Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Görlitz*
- *Amelie Merguet: Eberhard Wolfgang Giese – Görlitzer Chronist des Nationalsozialismus*

- *Steffen Menzel: Eine doppelseitig gravierter Einbandplatte des 16. Jahrhunderts aus Görlitz*
- *Agata Stasińska: Das monumentale Kruzifix aus der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche*
- *Steffen Menzel: Eine Zürcher Bibel aus dem Besitz von Bartholomaeus Scultetus*
- *Constanze Herrmann: Donnerwetter – Vom Wetter-Kabinett zum Blitzableiter*
- *Peter Arnade: Kurt Arnade, ein deutscher Offizier und Jude*
- *Jasper von Richthofen: 25 Jahre Förderverein der Görlitzer Sammlungen*
- *Steffen Menzel: Aus der Arbeit der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften 2024*
- *Ines Haaser & Kai Wenzel: Neuerwerbungen 2024*
- *Wolfgang Möller: Die „Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.“ im Jahr 2024*



*Titelbild des Görlitzer Magazin Nr. 37*



## Informationen aus der Görlitzer Stadtbibliothek

### Hommage an Lene Voigt in der Stadtbibliothek Görlitz

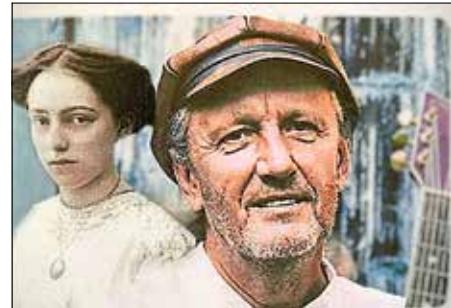
Die Stadtbibliothek Görlitz lädt herzlich zu einer besonderen Hommage an die bedeutende Mundartdichterin Lene Voigt ein. Die Veranstaltung findet **am Dienstag, dem 27. Januar 2026, um 15:00 Uhr** statt und würdigt das Lebenswerk einer Frau, die durch einen beschwerlichen Lebensweg geprägt wurde. Geboren im Kaiserreich, erlebte Voigt die Herausforderungen der Nazidiktatur und der DDR. Berufsverbote und persönliche Schicksale stellten große Hürden auf ihrem Weg dar, bis sie letztendlich in psychiatrischer Behandlung war. In der heutigen Zeit werden ihre Werke wiederentdeckt und zeugen von einer außergewöhnlichen Seelenstärke und einem

freien Geist, die bis heute inspirierend wirken. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich mit der Lebensgeschichte und dem literarischen Schaffen Lene Voigts auseinanderzusetzen.

Uwe Kotteck, ein renommierter Liedermacher und Texter aus Leipzig, wird die Veranstaltung bereichern. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich intensiv mit den Texten von Lene Voigt und bringt diese durch seinen ursprünglichen Leipziger Dialekt zum Leben. Kotteck, der heute in Laubegast lebt, wird die Kurzgeschichten und Gedichte der Dichterin eindrucksvoll präsentieren und mit eigenen Liedern untermalen.

Der Eintritt beträgt 4,00 Euro und um einen

Platz zu reservieren, wenden Sie sich bitte an [m.frenzel@goerlitz.de](mailto:m.frenzel@goerlitz.de) oder telefonisch unter 03581 7672730.



Liedermacher Uwe Kotteck mit Lene Voigt  
Foto: Uwe Kotteck

### An die Würfel – fertig – los ...!

„Mensch ärgere Dich nicht“ ist im deutschen Sprachraum das wohl bekannteste Spiel. Die Spielregeln sind anspruchslos, die Aufmachung minimalistisch und die Ausstattung spartanisch. Trotzdem oder gerade deshalb ist das Spiel seit Generationen ein Hit! Die Stadtbibliothek Görlitz lädt alle Freunde des beliebten Klassikers ganz herzlich am **Montag, dem 9. Februar 2026**, zum traditionellen Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier ein!

Bei guter Stimmung braucht man nur noch ein wenig Glück! Denn die Besten können sich außerdem noch auf tolle Preise freuen!

Die Teilnahme ist für jedes Alter, kostenfrei und bis direkt vor Turnierbeginn **um 14:30 Uhr** möglich.

Voranmeldungen gerne unter: 03581 7672733 oder [m.frenzel@goerlitz.de](mailto:m.frenzel@goerlitz.de)



Foto: Stadtbibliothek

## Zeichen der Zeit. Deutsche Inschriften in Schlesien

### Sonderausstellung vom 31. Januar bis 13. September 2026 im Schlesischen Museum zu Görlitz

Das neue Jahr beginnt im Schlesischen Museum gleich mit einem Höhepunkt: Bereits am 30. Januar 2026 öffnet eine neue Ausstellung. Unter dem Titel „Zeichen der Zeit. Deutsche Inschriften in Schlesien“ wird die ab 1945 von den kommunistischen Machthabern der Volksrepublik Polen verordnete „Entdeutschung“ thematisiert. In den sogenannten „wiedergewonnenen Gebiete“ tilgte man deutsche Inschriften jeglicher Art im öffentlichen Raum. Die Namen von Straßen, Plätzen, Geschäften und Firmen, Bezeichnungen öffentlicher Einrichtungen, Inschriften an Gedenkorten, Werbung, Sinsprüche und Lösungen mussten unsichtbar werden – alles, was noch vom Leben der deutschen Bewohner zeugte.

Trotzdem kann man heute an vielen Orten in Nieder- und Oberschlesien deutsche Schriftzüge entdecken. Die meisten werden vom abrökkelnden Putz freigegeben, andere waren in Stein gemeißelt, in Metall oder mit Dachziegeln gestaltet. Heute werden diese stummen Zeugen deutscher Vergangenheit zum Anlass, sich mit der Geschichte sowie dem deutschen Kulturerbe in Schlesien

auseinanderzusetzen.

Die deutsch-polnische Ausstellung „Zeichen der Zeit“ präsentiert Fotografien von Thomas Voßbeck aus den Jahren 2018–2025 und Texte des Regionalforschers Dawid Smolorz, der die Schau kuratierte. Zu sehen sind etwa 40 Motive aus nieder- und oberschlesischen Orten mit Erläuterungen des historischen Kontextes. Die Präsentation basiert auf einem von Dawid Smolorz initiierten und mit dem Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz (Gliwice) realisierten Dokumentationsprojekt „Vergessene Inschriften“.

Die vom Kulturreferat für Schlesien und Schlesischen Museum gemeinsam organisierte Schau bietet eine Annäherung an dieses hochaktuelle und in Polen viel diskutierte Phänomen kultureller Brüche und Kontinuitäten, um ihm mehr Sichtbarkeit zu verschaffen und Sensibilität zu bewirken. Das Begleitprogramm thematisiert den heutigen Umgang mit deutschen Inschriften – und allgemein mit dem deutschen Kulturerbe – insbesondere am Beispiel der Stadt Breslau (Wrocław).

Die Ausstellung wird gefördert durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und die Erika-Simon-Stiftung.

#### Erste Veranstaltungen im Begleitprogramm zur Ausstellung

30.01. | 18 Uhr | Ausstellungseröffnung mit einer Podiumsdiskussion

31.01. | 11 Uhr | Ausstellungsführung und Gespräch mit Thomas Voßbeck (Fotograf) und Dawid Smolorz (Kurator)

31.01. | 15 Uhr | Ausstellungsführung mit Dawid Smolorz in polnischer Sprache

01.02. | 15 Uhr | Kurze Einführung in die Ausstellung in deutscher und polnischer Sprache

01.03. | 15 Uhr | Vortrag von Mirko Seebek: Kontraste in Breslau (Wrocław). Eine Entdeckungstour durch Nadodrze, einem Stadtviertel zwischen Geschichte und Gegenwart

26.03. | 18 Uhr | Vortrag von Prof. Dr. Beata Halicka, Universität Posen (Poznań): Zu Hause an der Oder und Neiße. Erinnerungen und Bilder von der neuen Heimat in Westpolen



## Linie E kehrt 2026 zum ursprünglichen Fahrplan zurück

### Angebot zum Gewerbegebiet Hagenwerder wurde nicht genutzt

Rund ein Jahr ist es her, dass die Görlitzer Verkehrsbetriebe (GVB) ihr Angebot auf der Linie E erweitert hatten. Ziel war es, das Gewerbegebiet in Hagenwerder noch besser an den ÖPNV anzubinden. Seitdem haben Pendler die Möglichkeit, durch eine zusätzliche morgendliche Fahrt der Linie E in nur drei Minuten vom Bahnhof Hagenwerder zu ihrem Arbeitsplatz im Gewerbegebiet zu gelangen. Eine weitere zusätzliche Fahrt

verbindet das Gewerbegebiet mit Weinhübel, und damit auch mit der Straßenbahn, in nur 15 Minuten.

Doch das von der GVB und der Stadt Görlitz entwickelte und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH intensiv beworbene neue Angebot wurde nicht genutzt. Durchschnittlich nur ein Fahrgäst pro Woche konnte auf den zusätzlichen Fahrten verzeichnet werden.

Daher haben sich GVB und Stadt entschlossen, das Angebot einzustellen und ab dem 5. Januar wieder auf den ursprünglichen Fahrplan der Linie E umzustellen. Die erste Abfahrt des Busses ab Weinhübel findet dann wieder um 6:28 Uhr statt.

Der neue Fahrplan der Linie E ist auf [www.goerlitztakt.de](http://www.goerlitztakt.de) zu finden.

## Wirtschaftsförderung und Handwerkskammer Dresden laden zur Görlitzer Vergabekonferenz am 30. Januar 2026 ein

**Die nächste Görlitzer Vergabekonferenz findet am 30. Januar 2026 im Rathaus Görlitz statt. Dazu laden die Wirtschaftsförderung der Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH (EGZ) und die Handwerkskammer (HWK) Dresden erneut gemeinsam ein.**

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen der Baubranche aus Görlitz und der Region. Öffentliche Auftraggeber informieren über geplante Ausschreibungen sowie Projektumfänge für die kommenden ein bis drei Jahre.

Im ersten Teil der Vergabekonferenz werden die vorgesehenen Vorhaben und Vergaben der Stadt Görlitz, städtischer Unternehmen sowie des Landkreises Görlitz nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) vorgestellt. Im zweiten Teil gibt die Handwerkskammer Dresden

einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht und steht für Fragen zur Verfügung. Ziel der Veranstaltung ist es, regionale Unternehmen frühzeitig über geplante Vorhaben zu informieren, damit diese ihre Kapazitäten entsprechend planen und Angebote abgeben können.

**Wann?** Freitag, 30. Januar, 9 Uhr  
**Wo?** Großer Saal des Rathauses Görlitz  
 Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich und **bis zum 26. Januar 2026** über die HWK möglich:  
<https://hwkdd.de/VergabeGR>

#### Agenda:

- Eröffnung und Begrüßung, *Oberbürgermeister Octavian Ursu, Stadt Görlitz*
- Wissensimpuls: Aktuelles und Tipps aus dem Vergabealltag, *Nora Tintner, Handwerkskammer Dresden*
- Vergabevorstellung Stadt Görlitz

- Vergabevorstellung Landkreis Görlitz
- Vergabevorstellung Städtisches Klinikum Görlitz
- Vergabevorstellung Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau
- Wissensimpuls und Vergabevorstellung: Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA)

Mit dem Deutschen Zentrum für Astrophysik (DZA) entsteht in Görlitz ein Großforschungszentrum für Astrophysik, Digitalisierung und Technologieentwicklung mit internationaler Strahlkraft, welches nach dreijähriger Aufbauphase ab Januar 2026 als eigenständige gGmbH agiert. Im Vortrag erhalten die Teilnehmenden der Vergabekonferenz Einblicke in den aktuellen Entwicklungsstand und auf kommende Ausschreibungen.



## Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“

### Bewerben Sie sich jetzt bis 30. Januar 2026 für bis zu 5 Obstbäume!

Auch im Jahr 2026 können sich Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs und andere gemeinnützige Organisationen wieder um zwei bis fünf Obstbäume (Hoch-, Halb- oder Viertelstamm) aus sächsischen Baumschulen bewerben. Die Bäume inkl. Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial bekommen Sie gestellt. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit, fünf heimische Beerensträucher zu erhalten. Diese Initiative des Sächsischen Landtags

wird durch eine Kooperation des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e. V. und des Bundes Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Weitere Informationen (u. a. die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular) finden Sie auf der Internetseite des DVL-Landesverband Sachsen. Nehmen Sie gern Kontakt zu Ihrem regionalen Landschaftspflegeverband in Reichenbach auf. Wir



stellen Ihnen alle wichtigen Informationen zur Verfügung und sind auch bei der Antragstellung behilflich.

#### Kontakt:

Yvonne Rieger  
 Tel.: 035828 70 414  
[rieger@dvl-sachsen.de](mailto:rieger@dvl-sachsen.de)  
[landschaftspflegeverband-ol@web.de](mailto:landschaftspflegeverband-ol@web.de)

# Zuzugsinteressiert? Telefon: 03581 672248



## Neuer Band der „Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“ erschienen

Der 33. Band der „Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“ ist ab sofort erhältlich. Wie gewohnt in hoher Qualität und nach ausführlicher Fachbegutachtung dokumentiert der neue Band aktuelle Forschungsergebnisse zu den Themen Botanik, Zoologie und Geowissenschaften. Der zoologische Beitrag des Bandes thematisiert den ersten Nachweis einer Fledermaus-Wochenstube der Kleinen Hufeisennase in Ostsachsen seit 30 Jahren. Der botanische Teil umfasst vier Beiträge

über Flechten, Moosarten, den Sumpfporst und die floristischen Beobachtungen des Jahres 2024. Im Fachgebiet der Geologie wird die Entdeckung eines tektonischen Beckens im Stadtgebiet von Görlitz vorgestellt, das kürzlich um 17 Meter abgesenkt wurde. Weitere Fachbeiträge befassen sich mit vergessenen Vorkommen von Säulenbasalt und der Naturschutzarbeit in der Muskauer Heide.

Ein weiterer Höhepunkt ist eine Buchbespre-

chung zu einer Veröffentlichung der Stiftung IBZ St. Marienthal zu Tier-, Pflanzen- und Pilzarten einer jungen Streuobstwiese in Ostritz.

Der Band (208 Seiten, zahlreiche Abbildungen) ist zum Preis von 27,00 Euro erhältlich. Mitglieder der Gesellschaft erhalten den Band kostenlos. Weitere Informationen und Bestellungen unter [www.nfgol.de](http://www.nfgol.de) oder direkt an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde in Görlitz.

## Lions finanzierten Schlittschuhfahren für Kinder

Wie in den Vorjahren finanzierte der Lions Club Görlitz über sein Hilfswerk und den Verein „Görlitz für Familie e. V.“ wieder Freifahrten auf der traditionellen Eislaufbahn am Christkindelmarkt für Kinder, deren Familien sich Fahrten nicht leisten können.

Die Zuwendungen des Clubs konnten 2025 aus den Überschüssen finanziert werden, die der Club durch den Verkauf von Getränken und Snacks auf dem Altstadtfest erzielt hatte. So konnte der amtierende Präsident des Clubs, Herr Gerhard Schoch,

am 3. Dezember einen Scheck in Höhe von 1.500 Euro an die Vertreterinnen des Vereins übergeben.

Die Görlitz Löwen ließen auch zum Ende des Jahres 2025 unzählige Kinderaugen leuchten.

## „Montagstreff“ der Selbsthilfegruppe für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung

### Ein Ort zum Austauschen, Lernen und Wohlfühlen

Hier treffen sich Menschen, kommen miteinander ins Gespräch und finden Raum für neue Ideen. Neben offenen Treffen plant die Selbsthilfegruppe Ausflüge, weitere kreative Angebote und viele Möglichkeiten, aktiv am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

04.05.2026  
08.06.2026  
03.08.2026  
07.09.2026  
05.10.2026  
02.11.2026  
07.12.2026

**Folgende Termine sind für das Jahr 2026 geplant, Beginn ist jeweils 16:00 Uhr.**  
**Wo: Caritas Regionalstelle Wilhelmsplatz 2, 02826 Görlitz**

Wer interessiert ist, kann sich gern unter nachstehender Erreichbarkeit den Jahresplan anfordern.

Kontakt:  
Caritas Wohngruppe „Josef Negwer“  
Tel.: 03581 6613940  
E-Mail: [negwerheim@caritas-goerlitz.de](mailto:negwerheim@caritas-goerlitz.de)



Druck  
Über 50 Jahre  
Know-how.



LINUS WITTICH  
Medien KG



Immer  
aktuell auf  
[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

## Apotheken Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Dienstag | 20.01.2026 | Rosen-Apotheke  
 Mittwoch | 21.01.2026 | Hirsch-Apotheke  
 Donnerstag | 22.01.2026 | Bären-Apotheke  
 Freitag | 23.01.2026 | Kronen-Apotheke  
 Samstag | 24.01.2026 | Paracelsus-Apotheke  
 Sonntag | 25.01.2026 | Fortuna-Apotheke  
 Montag | 26.01.2026 | easy-Apotheke  
 Dienstag | 27.01.2026 | Humboldt-Apotheke  
 Mittwoch | 28.01.2026 | Linden-Apotheke  
 Donnerstag | 29.01.2026 | Neue Apotheke Görlitz  
 Freitag | 30.01.2026 | Pluspunkt Apotheke  
 Samstag | 31.01.2026 | Engel-Apotheke  
 Sonntag | 01.02.2026 | Kronen-Apotheke  
 Montag | 02.02.2026 | Paracelsus-Apotheke  
 Dienstag | 03.02.2026 | Fortuna-und Adler Apotheke  
 Mittwoch | 04.02.2026 | Sonnen Apotheke  
 Donnerstag | 05.02.2026 | Robert-Koch-Apotheke  
 Freitag | 06.02.2026 | Engel-Apotheke  
 Samstag | 07.02.2026 | Linden-Apotheke  
 Sonntag | 08.02.2026 | Neue Apotheke  
 Montag | 09.02.2026 | Rosen-Apotheke

Dienstag | 10.02.2026 | Hirsch-Apotheke  
 Mittwoch | 11.02.2026 | Bären-Apotheke  
 Donnerstag | 12.02.2026 | Kronen-Apotheke  
 Freitag | 13.02.2026 | easy-Apotheke  
 Samstag | 14.02.2026 | Pluspunkt Apotheke  
 Sonntag | 15.02.2026 | Humboldt-Apotheke  
 Montag | 16.02.2026 | Engel-Apotheke  
 Dienstag | 17.02.2026 | Linden-Apotheke

### Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**  
Markt 15  
035828 72354
- **Bären-Apotheke**  
An der Frauenkirche 2  
03581 38510
- **easy-Apotheke**  
Nieskyer Straße 100  
03581 7669150
- **Engel-Apotheke**  
Berliner Straße 48  
03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 19  
03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**  
Postplatz 13  
03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**  
Demaniplatz 56  
03581 382210
- **Kronen-Apotheke**  
Biesnitzer Straße 77A  
03581 407226
- **Linden-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 106  
03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**  
James-von-Moltke-Straße 6  
03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**  
Bismarckstraße 2  
03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**  
Berliner Straße 60  
03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**  
Zittauer Straße 144  
03581 850525
- **Rosen-Apotheke**  
Lausitzer Straße 20  
03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**  
Gersdorfstraße 17  
03581 314050

## Blutspendetermine

### DRK-Blutspendezentrum Görlitz

Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 12:00 bis 19:00 Uhr

Fr. 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter: <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

## Sprechstunde des Ombudsmannes

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.  
 Die telefonische Terminvergabe dafür er-

folgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Ein Ombudsmann ist eine unabhängige Schiedsperson, die als neutraler Vermittler

und Ansprechpartner bei Konflikten vermittelt. Patienten können ihn beispielsweise ansprechen, wenn es Unstimmigkeiten mit Ärzten, Krankenhäusern oder Krankenkassen gibt.

## Tierärztlicher Notdienst

Seit 2025 gelten **neue Regelungen** für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem **Kleintier- und einem Großtiernotdienst** unterschieden.

Unter der Rufnummer **0180 5843736** ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig.

**Den Großtiernotdienst für Görlitz und Umgebung übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt.**

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **20.01. - 23.01.2026**  
Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281
- **23.01. - 30.01.2026**  
TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- **30.01. - 06.02.2026**  
TA T. Bauz, Reichenbach, Zu den Feldhäusern 9, Telefon: 0157 71570394 oder 035828 134960
- **06.02. - 13.02.2026**  
TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Telefon: 0157 59358748
- **13.02. - 17.02.2026**  
DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155 oder 0173 5610599

## Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171

### Neues Jahr – gute Vorsätze!

Es kennt wohl jeder: gute Vorsätze, die man sich zu Beginn des neuen Jahres vornimmt. Was man vielleicht immer schon mal machen wollte, es aber nicht geschafft hat oder die Lust fehlte. Sport zum Beispiel, gesunde Ernährung, Zeit für Familie und Freunde haben oder einfach mal die Großeltern bekochen. Oder vielleicht die Nachbarn? Eventuell gar die, mit denen man kürzlich mal wegen einer banalen Sache gestritten hatte? Gemeinsames Essen oder Grillen, verbunden mit guten Gesprächen, trägt in jedem Fall zu

einer funktionierenden Nachbarschaft bei. Man könnte sich auch vornehmen, den Nachbarn, der immer so nett grüßt, einfach einmal anzulächeln im neuen Jahr. Oder den Bus- und Bahnfahrern sowie -fahreinonen Danke zu sagen beim Einstieg. Andere Menschen glücklich zu machen, wird jedem ein gutes Gefühl geben. Oft wird zum Teil der Eindruck vermittelt, Vorsätze müssten immer etwas mit Selbst-optimierung zu tun haben und dadurch Erfolgsdruck auslösen.

Aber gute Vorsätze und deren Umsetzung können auch einfach nur Spaß machen. Und vielleicht sogar Probleme lösen – die mit den Nachbarn zum Beispiel. Und falls sich dann doch kein gemeinsamer Weg finden lassen sollte, dann helfen unsere Schiedsstellen. Diese sind prädestiniert dafür, bei Streitigkeiten zwischen Mitmenschen eine Einigung im gemeinsamen Gespräch erzielen zu können. Probieren Sie es aus!

### Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

#### Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig  
Sprechtag: 23.02., 30.03., 27.04., 18.05., 29.06.2026  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

#### Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß  
Sprechtag: 04.02., 04.03., 01.04., 06.05., 03.06.2026  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

#### Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/  
Klein Neundorf  
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert  
Sprechtag: 19.01., 16.02., 16.03., 20.04., 11.05., 22.06.2026  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist  
Frau Kerstin Irmscher.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581  
671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

## Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

#### Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/ Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

##### 21. Januar 2026, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Kleiner Saal

##### 28. Januar 2026, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

##### 29. Januar 2026, 16:15 Uhr

Stadtrat  
Rathaus, Großer Sitzungssaal

##### 03. Februar 2026, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

##### 03. Februar 2026, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

##### 04. Februar 2026, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Kleiner Saal

##### 05. Februar 2026, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

##### 11. Februar 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

Bitte informieren Sie sich außerdem im  
Rats- und Bürgerinformationssystem  
auf der Homepage der Stadt Görlitz un-  
ter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) -> Bürger -> Politik  
und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

**Kontakt:**  
03581 671124 oder 671122  
buero-stadtrat@goerlitz.de

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte

beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zuge stellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschie bungen kommen.

#### Montag

##### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und

Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)  
Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ost-  
seite, um und vor Post)

#### Mittwoch

##### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und

Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich) **Reinigungsklasse 5:**

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

#### **Donnerstag**

##### **Reinigungsklasse 5:**

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

#### **Freitag**

##### **Reinigungsklasse 1:**

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich) **Reinigungsklasse 5:**

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

#### **Dienstag, 20.01.2026**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

#### **Mittwoch, 21.01.2026**

Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

#### **Donnerstag, 22.01.2026**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Nikolaigraben

#### **Freitag, 23.01.2026**

Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Kummerau, Jahnstraße

#### **Montag, 26.01.2026**

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

#### **Dienstag, 27.01.2026**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

#### **Mittwoch, 28.01.2026**

Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße, Konsulplatz

#### **Donnerstag, 29.01.2026**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, An der Weißen Mauer, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

#### **Freitag, 30.01.2026**

Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Wilhelmsplatz, Am Stadtgarten, Schanze, Hilgerstraße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334), Hans-Georg-Dehmelt-Straße

#### **Mittwoch, 02.02.2026**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

#### **Dienstag, 03.02.2026**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße (rechts von Neißstraße bis Lindenweg), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Lindenweg bis Stadthalle)

#### **Mittwoch, 04.02.2026**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

#### **Donnerstag, 05.02.2026**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Leschwitzer Straße, Uferstraße (rechts vom Lindenweg bis Neißstraße), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Lindenweg)

#### **Freitag, 06.02.2026**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

#### **Montag, 09.02.2026**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

#### **Dienstag, 10.02.2026**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

#### **Mittwoch 11.02.2026**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

#### **Donnerstag, 12.02.2026**

Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

#### **Freitag, 13.02.2026**

Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

#### **Mittwoch, 16.02.2026**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

#### **Dienstag, 17.02.2026**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)